Landschaftsordnung und Vertrag zwischen dem Herzog und den Ständen vereinbart werden, daß die Verwaltung der Kammergüter an das Land abgetreten und „für den Bedarf des Landesherrn" eine auf den Gütern haftende Summe von 237,000 Thalern (nebst gewissen Gefällen im Gesammtbetrage von 40,000 Thalern) „vorzubehalten sei". Diese Vereinbarung aber sollte laut geheimer Abmachung (??) jederzeit widerrufen werden können. Es ruhten nun zwar so viel Lasten auf Kammergütern, daß der Herzog von Cumberland anstehen würde, diesen jetzt ihm zustehenden Widerruf auszusprechen, aber er würde nach vollzogener Wahl des Regenten eine entsprechende reichliche Apanage auf dem Wege Rechtens zu erlangen suchen. Da ihm dies sein „unbestreitbares" Recht durch kein Gesetz abgesprochen werden könnte, so würde schließlich das Land gezwungen sein, dem Regenten eine Civilliste und dem „behinderten" Gmundner „Souverain" seine Apanage zu zahlen. Damit würde die Finanzlage des Herzogthums doch wohl etwas schwierig werden. Nebenbei gedenke der Herzog von Cumberland auch seine Ansprüche auf die Museums-Sammlungen, auf die Wolfenbüttler Bibliothek u. s. w. keineswegs aufzugeben, kurz, es sollen die Landboten des Herzogthums vor der Regentenwahl noch recht „gruselig" gemacht werden. — So weit die der „Nationalzeitung" zugehende Mittheilung; eine Kritik der darin angekündigten Ansprüche des Herzogs von Cumberland kann unterbleiben, bis dieselben näher begründet werden. — Inzwischen hat die Kanzlei des Herzogs von Cumberland abermals (im Weichelt'schen Verlag in Hannover) eine neue Druckschrift erscheinen lassen: „Zweite Folge von Actenstücken zur Frage der Erbfolge im Herzogthum Braunschweig". Dieselbe bezieht sich auf die Verhandlungen des Bundesraths und des braunschweigischen Landtags während dieses Frühjahrs und Sommers. Die meisten der hier abgedruckten Schriftstücke sind dem Inhalt oder dem Wortlaut nach schon bekannt. Neu ist das Schreiben des Herzogs von Cumberland an den Herzog von Braunschweig vom 14. Januar 1879, womit er diesem die berühmte „Anerkennung" der Reichsverfassung und den Brief an die Königin von England übersandte; dasselbe lautet:

Theuerster Onkel und Vetter! Hierneben übersende ich Dir einen Brief bezüglich der letzten Verhandlungen der Landesversammlung. Es würde mir sehr lieb sein, wenn Du die Freundlichkeit haben wolltest, eine Abschrift dieses Briefes an die Königin von England zu senden. Du weißt ja, daß ich in der Braunschweigischen Angelegenheit Dir nicht vorgreifen will und kann, und daß ich in Folge dessen bei den Welfischen Verhandlungen der Königin ohne Dein Wissen und Willen nichts mittheilen wollte. Was ich damals an die Königin geschrieben habe, hast Du ja zuvor genehmigt. Ich lege Dir zu vertraulichem Gebrauche Abschrift dieses damaligen Briefes an die Königin von England bei. Dir herzlichst dankend für Dein Glückwunschschreiben und nochmals mein Bedauern darüber aussprechend, daß Du meiner Hochzeit nicht beiwohnen konntest, habe ich Dir von den Meinigen und besonders von meiner Frau die herzlichsten Grüße auszurichten. Wir sind am 7. nach glücklicher unbehelligter Fahrt hier eingetroffen und denken nach 14tägigem Aufenthalt in Penzing die Winterquartiere zu beziehen. (gez.) Ernst August.

Darauf erwiderte der Herzog von Braunschweig in bezeichnender Kürze telegraphisch:

Deinem Wunsche entsprechend und nach Vortrag meines Ministers habe ich Deinen Brief nach England geschickt.

Wilhelm.

In einem Vorwort zu den Actenstücken wird der Versuch gemacht, den deutschen Einheitsstaat als unvermeidlich darzustellen, falls das Recht der Welfen auf Braunschweig nicht anerkannt werde. Die Deduction klingt aber nicht so, als ob auch nur der Verfasser selbst Vertrauen zu ihrer Wirkung hätte.

* Dem am Mittwoch eröffneten bayerischen Landtage legte der Finanzminister den Budgetentwurf für das Jahr 1885/86 vor, welcher einen Ueberschuß von 7,051,952 ℳ aufweist. Der Minister schlug Stabilisirung des Malzaufschlags vor und empfahl eine Berechnung der Steuer nach dem Gewichte anzustreben. Ferner kündigte der Minister eine neue Subhastationsordnung und die Wiedereinbringung des Gesetzentwurfs über die Aufbesserung der Beamtengehälter an.

* * *

* Das russische Marineministerium hat den „Pet. Wed." zufolge beschlossen, zur Vervollständigung des Schiffsstandes der russischen Flotte für die nächsten zehn Jahre jährlich 40,000,000 Rubel als normales Budget auszusetzen, und zwar in der Weise, daß, abgesehen von den jährlich zum Bau von Schiffen bestimmten 17,000,000 Rubeln alle von der Budgetsumme übrig bleibenden Gelder zu demselben Zweck verwendet würden. Um in dieser Beziehung eine möglichst große Summe zu erhalten, beabsichtigt man verschiedene Ersparnisse zu machen, wie z. B. in den Ausgaben für die Fahrten der Schiffe in den inneren und auswärtigen Gewässern, für die Uferbefestigungen u. s. w.

* Zur Lage in Spanien schreibt man der „Nationalzeitung" aus Madrid, 27. September:

Die Einwilligung Deutschlands zur Verm[illegible] des Papstes im spanisch-deutschen Conflict hat hier außerordentlich überrascht. Die ministeriellen Organe erklären triumphirend, daß sie als Sieger aus dem diplomatischen Streite hervorgehen werden und daß sie dem Vaterlande durch ihre „kluge" Haltung einen unglücklichen Krieg erspart haben. Die Opposition dagegen verhöhnt die Klerikalen und warnt vor den „Fußtritten" des Fürsten Bismarck. Die im englischen Blaubuche von 1882 enthaltenen Noten Lepard's an Lord Derby vom 14. November 1876 und 3. Januar 1877, laut welchen Canovas und sein auswärtiger Minister Calderon Collantes anerkannten, daß Spanien keine Souveränität über die Karolinen beanspruche, bringen unsere Politiker wenig in Verlegenheit. Die Kruzerzungen des Ministerpräsidenten werden absolut in Abrede gestellt und die „Epoca" schilt über das mangelhafte „Französisch" Lepard's her, das dem englischen Vertreter große Verlegenheiten in socialer Beziehung bereitet habe und auch die Schuld an dem leidigen Mißverständnisse trage. Die Versicherungen Calderon Collantes seien schließlich dadurch aufgehoben worden, daß er seines Postens enthoben wurde. Thatsache bleibt, daß unsere Diplomatie sich ein eclatantes testimonium paupertatis bei dieser ganzen Karolinen-Affaire ausgestellt hat und die deutsche Diplomatie keinen großen Ruhm ernten kann, diese offenbare Unfähigkeit besiegt zu haben.

Trotz ihres Chauvinismus fühlt es denn auch die hiesige öffentliche Meinung, daß die Rolle der spanischen Diplomatie unter aller Kritik gewesen ist. Daß übrigens Sagasta kaum seine Sache besser gemacht hätte, erhellt aus dessen thörichtem Verhalten. Dieser prinzipienlose Intrigant brauchte selbstverständlich nicht einmal 24 Stunden, um seine Freundstellung völlig zu ändern. In Folge der Unpäßlichkeit des Königs, dessen schwache Constitution durch die kalte und feuchte Witterung der letzten Tage derart gelitten hat, daß er seit einigen Tagen das Bett hütet, konnte Sagasta gestern von Alfonso XII. nicht empfangen werden, dagegen unterhielt er sich außergewöhnlich lange Zeit mit der Infantin Isabella und der Königin-Mutter. Die Krisis kann allerdings nicht lange verzögert werden, und da außer dem Cabinet Sagasta keine Combination möglich ist, abgesehen von einem etwas nach links geschobenen conservativen Ministerium unter Canovas oder Silvela, ist der schlaue Don Praxedes wieder einmal ein unvermeidlicher Factor, mit dem im Palaste gerechnet werden muß, denn wollte der König sich nach rechts wenden und den General Pavia mit der Bildung eines klerikal-reactionairen Cabinets betrauen, so wäre damit den Jesuiten das Heft in die Hände gegeben. Eine Wendung zum linken Extreme hätte ohne Zweifel ein ähnliches Resultat, da die frühere Linke unter dem General Lopez-Dominguez ohne Sagasta's Unterstützung regierungsunfähig ist und das Land in eine Periode toller Abenteuer stürzen würde. Da indessen Sagasta sich im Mai zu großen radikalen Concessionen bewegen ließ, um die Linke an sich zu fesseln, ist die Gefahr auch nicht durch eine Combination Sagasta-Moret-Lopez-Dominguez völlig beseitigt. In Bezug auf diese Schwierigkeiten steht der Uebergang des „Progreso", eines der gelesensten Tagesblätter der Hauptstadt, welches früher die Auffassungen des Ex-Republikaners und jetzigen Führers des äußersten Flügels der dynastischen Demokraten, Christino Martos, wiedergab, ins Jesuitische Lager. Jesuitis wollte ohne Zweifel ähnliche Absichte ermuthigen und hat den „Progreso" an Stelle des ihm selbst gehörigen „Porvenir" zu seinem officiellen Organe gemacht. Der neue republikanische Moniteur ist in der That das erste Sensationsblatt des Landes und hat in seinem redactionellen Stabe publicistische Talente. Bis jetzt ist er indessen wohl kaum ernsthaft genommen worden, weil er eben Alles übertreibt.

Die gestrige Abend von der „Epoca" veröffentlichte Entschuldigungsnote hat auch hier befriedigt. Die erbittertsten Feinde der Deutschen gestehen, daß die deutsche Regierung einen Beweis ihres Wohlwollens gegeben, und die „Epoca" bemerkt ganz treffend, daß diese Lösung nur Dank dem persönlichen Einflusse Alfonso's XII. und der für den jungen König in Berlin gehegten Sympathie möglich war. Es heiße, daß demnächst sämmtliche auf die Karolinenfrage bezüglichen Documente in der ministeriellen „Epoca" veröffentlicht werden sollen, um die öffentliche Meinung vollständig zu beruhigen.

* In England geht es augenblicklich in der inneren Politik sehr lebhaft zu. Lord Salisbury wird in den nächsten Tagen als Führer der conservativen Partei ein Wahlmanifest erlassen. Sir William Harcourt, Lord Rosebery und Sir Farrer Herschell, der frühere Generalfiscal, haben in der Provinz lange Ansprachen an große liberale Versammlungen gehalten, während die Tories den Earl von Dunraven, Unterstaatssecretair für die Colonien, ins Feld geschickt hatten. Letztgenannter, der auch Mitglied der königlichen Commission zur Untersuchung der Ursachen der Handelsstockung ist, eiferte in Stockport gegen den Freihandel, der, wie er erklärte, wenn dabei beharrt würde, England aus seiner überwiegenden Stellung als Handelsnation verdrängen dürfte. Er befürwortete die Auferlegung von Zöllen auf alle ausländischen Fabrikate und die zollfreie Einfuhr von Colonialproducten.

* Der japanische Kriegsminister beabsichtigt, wie dem „Tempsℳ gemeldet wird, fünfzig neue Forts bauen zu lassen und alle dereinst bestandenen zu reconstruiren, um die Küsten wirksamer zu schützen. 300 Geschütze von 17 bis 24 Centimetern werden zur Armirung dieser Forts verwendet. Mehr als die Hälfte der erwähnten Kanonen ist bei der Firma Krupp bestellt; die anderen werden im Arsenal zu Osaka gegossen, wo in diesem Augenblick eine große Thätigkeit herrscht.

* Die Kriegspartei in China hat einen ihrer bedeutendsten Anhänger verloren. Wie aus Shanghai gemeldet wird, ist General Tso-Tsung-Tang gestorben, der in letzter Zeit allerdings keine Rolle mehr gespielt hat. Nach der Beschießung Fu-tschaus war Tso zum Vicekönig des Fo-Kien und zum Obergeneral der Südprovinzen ernannt worden; seine Thätigkeit im letzten Kriege war aber in Folge seines hohen Alters keine sehr hervorragende. Seine Verdienste um das Reich datiren aus der Zeit des Taiping-Aufstandes und des blutig unterdrückten Bürgerkrieges in dem mohamedanischen Nordwesten Chinas. Er war mit dem französischen Lieutenant Giquel, der das Arsenal von Fu-tschau gebaut hat, eng befreundet und empfahl denselben noch neulich für den Posten eines Generaldirectors der chinesischen Zölle, als Sir Robert Hart von demselben auf die englische Gesandtschaft in Peking übergehen sollte.

* Die Regierung der Vereinigten Staaten scheint gesonnen zu sein, in Bezug auf die Indianer eine ganz andere Politik einzuschlagen als die von früheren Administrationen befolgte. Wie die „New-Yorker Handelszeitung" berichtet, hat der Minister des Innern kürzlich eine aus Capitain James Kincannon von Mississippi und Herrn Wood von Tennessee bestehende Commission ernannt, welche den Auftrag erhalten hat, sich nach dem Indianerterritorium zu begeben und dort Unterhandlungen mit den Stämmen der Choctaw-, Creek-, Cherokee- und Seminole-Indianer betreffs Besiedelung des ihnen gehörenden, noch unvertheilten Landes anzuknüpfen. Der Zweck, welchen die Administration mit diesen Unterhandlungen verfolgt, ist augenscheinlich der, den sogenannten Oklahomadistrict, welcher bekanntlich schon zu so vielen Reibereien zwischen weißen Ansiedlern und den Bundesbehörden Anlaß gegeben hat, für Besiedelungszwecke disponibel zu machen.

* Seit der Schilderhebung der canadischen Kreolen gegen die englische Colonialherrschaft regt sich das französische Gefühl dieser zahlreichen Bevölkerungsclasse merklich lebhafter. Daß mit diesem Umstand von den Behörden gerechnet wird, dürfte aus dem Aufschub erhellen, den die Hinrichtung des Rebellenführers Louis Riel erfahren hat. Auch der neuliche Besuch, den eine französische Touristengesellschaft den Canadiern machte, in der ausgesprochenen Absicht, den Handelsverkehr der Colonie mit dem „Mutterlande" neu zu beleben, scheint von stimulirenden Wirkungen gefolgt zu sein. Die jüngste Bethätigung anti-englischer Gesinnungen ist den französischen Einwohnern von Montreal vorbehalten geblieben. Dieselben widersetzten sich, wie der „Nationalzeitung" telegraphirt wird, der Zwangsimpfung, zogen durch die Straßen, warfen die Fenster des Stadthauses und des Gesundheitsamtes ein. Sie verfuchten dann das Haus des Gesundheitsbeamten in Brand zu stecken und feuerten Pistolenschüsse ab unter dem Rufe: „Nieder mit den Engländern, Tod dem Impfen!" Der Tumult währte bis nach Mitternacht. Die Polizei war machtlos, der Mayor war krank; man fürchtet weitere Ruhestörungen und Militair wird in Bereitschaft gehalten.

Oeffentl. Verhandlungen der Stadtverordneten am 4. September 1885.*)

(Auf Grund des Protokolles bearbeitet und mitgetheilt.)

Nach Eröffnung der heutigen, von 44 Stadtverordneten und den am Rathstische erschienenen Herren Polizeidirector Borkschreiber, Stadträthen Heßler, Dietel, Ludwig-Wolf und Fiedler besuchten Versammlung durch Herrn Vorsteher Rechtsanwalt Dr. Schill gelangten zunächst folgende neuere Registranden-Eingänge zum Vortrag:

1) Rathsschreiben, Vereinigung des Areals des südlichen Friedhofs mit dem Stadtbezirke in Bezug auf die Polizeipflege betr.
2) Geschäftsbericht der Darlehnscasse für Gewerbetreibende.

Die Berichte liegen aus.

3) Rathsschreiben, die Anträge des Collegiums zum Specialbudget „Johanniskhospital" des Haushaltsplans pro 1885 betr., soweit es sich dabei um Pos. 21 und 45 handelt. Im Uebrigen geht das Schreiben an den Stiftungs- und bez. Verfassungsausschuß.
4) Eingabe der Frau verw. Teubner und Genossen wegen Gestattung der Carrousselmusik.

Die Eingabe ist nach §. 23 der Geschäfts-Ordnung zu behandeln und wird daher zunächst 8 Tage auf dem Bureau ausgelegt werden.

Herr Vorsteher bemerkt sodann, daß er möglicher Weise für die nächste Zeit, wo kein sehr zahlreiches Berathungsmaterial vorliegt, von der ihm früher ertheilten Ermächtigung, die Plenarsitzungen erst um 7 Uhr beginnen zu lassen, Gebrauch machen werde.

Hierauf tritt man in die Tagesordnung ein. Punct I. betrifft die Wahlen für den verstorbenen Herrn Dr. Stephani und zwar Wahl je eines Mitgliedes in

a. das Armendirectorium,
b. die Deputation der Albrecht-Stiftung [illegible]
c. den gemischten Schulausschuß.

Der Wahl-, bez. Schul-Ausschuß schlagen zu a. Herrn Geh. Hofrath Prof. Dr. Windscheid, zu b. Herrn Rechtsanwalt Conrad Hoffmann, zu c. Herrn Buchhändler Dr. A. Kirchhoff vor.

Herr Herrmann beantragt zu jeder dieser Wahlen, dieselbe durch Acclamation vorzunehmen; in keinem der gedachten drei einzelnen Fälle wurde Widerspruch gegen diesen Wahlmodus erhoben und wurden die Wahlen der genannten Herren durch Acclamation vorgenommen, dieselben sind somit entsprechend den Vorschlägen des Wahl-, bez. Schul-Ausschusses gewählt.

Hierauf referirt Herr Hager über die zur unmittelbaren Plenarverhandlung verwiesenen Gegenstände und zwar zunächst über:

Veränderung der Beleuchtungsanlagen in der Dorotheenstraße mit einem Aufwand bis zu 431 ℳ 21 ₰ zu Lasten der Anlagen in der Stadt.

Der Herr Referent beantragt:

Zustimmung zur Rathsvorlage.

Herr Vorsteher Dr. Schill weist darauf hin, daß es aus Kreisen des Publicums angeregt worden sei, die Beleuchtung an dem Durchgange durch das frühere Reichel'sche Grundstück an der Dorotheenstraße und zwar auf dem Platze zwischen Brücke und Durchgang zu verbessern. Die Gasanstalt sage zwar, daß dies nicht nöthig sei. Er halte aber dafür, daß dort eine bessere Beleuchtung ebenso nöthig sei, wie auf dem übrigen Theile der Dorotheenstraße, da namentlich das Ausweichen der Fußgänger vor den Wagen dort besondere Vorsicht erfordere. Er wisse nicht, ob der gemischte Gasausschuß dies mit in Erwägung gezogen habe — da dies aus dem Protokoll dieses Ausschusses nicht zu ersehen war — gebe aber — ohne einen Antrag zu stellen — dem Rathe und den Mitgliedern des gemischten Gasausschusses anheim, die Frage noch zu erwägen.

Herr Referent erwidert, der gemischte Gasausschuß habe die vom Herrn Vorsteher angeregte Frage auch schon erwogen, habe aber zur Zeit der Berathung der Sache, die im März stattfand, der Ansicht des Herrn Directors Wittekind beigepflichtet, da man sich von der neuen Beleuchtung versprach, daß durch die letztere auch die Dunkelheit des fraglichen Durchgangs beseitigt werden würde.

Der Antrag des Herrn Referenten wird einstimmig genehmigt.

Herr Hager referirt weiter über:

Legung einer 235 mm Gasröhre in der Centralstraße und auf dem Dorotheenplatz von der Centralbrücke bis zur Erdmannstraße mit einem Aufwand bis zu 10,156 ℳ 69 ₰ zu Lasten der Anlagen in der Stadt,

und beantragt

der Vorlage zuzustimmen.

Herr Vorsteher macht darauf aufmerksam, daß erst vor ganz kurzer Zeit eine Schleuse in der Centralstraße gelegt worden sei, und jetzt das Pflaster wieder eingelegt werde. Nachdem auf diese Weise der Verkehr lange unterbrochen worden, müsse nun die Straße zur Legung der Gasröhren wieder aufgerissen werden. Es sei dies im Interesse des Verkehrs sehr nachtheilig, außerdem könne auch das Pflaster darunter leiden, und endlich würde es zu Kostenexpropriationen führen, wenn derartige Arbeiten zusammen ausgeführt werden.

Nachdem schon früher wiederholt darüber gesprochen worden sei, bitte er nochmals den Rath, derartige Arbeiten nicht zu verschiedener Zeit nacheinander, sondern zusammen ausführen zu lassen.

Herr Stadtrath Heßler bemerkt, daß die Vorlage schon vor einiger Zeit an das Collegium gelangt, und die Berathung nur in Folge der Ferien verschoben worden sei. Im Allgemeinen erwidert Herr Redner noch, daß es nicht möglich sein würde, während der Ausführung der Schleusenlegung in der Mitte der Straße zugleich das Gasrohr einzulegen, welches unter die Fußwege kommt, da dann die ganze Straße gesperrt werden müßte.

Herr Vorsteher erwidert, die Straße sei für den Fahrverkehr bei Legung der Schleuse ohnehin ganz gesperrt worden. Das Gasrohr komme nach Maßgabe der Zeichnung nicht unter das Trottoir, sondern unter die Fahrbahn. Jedenfalls sei es, auch wenn dies nicht der Fall wäre, besser, die Arbeiten zu verbinden und somit eine zweite Unterbrechung des Verkehrs zu vermeiden. Er könne die von Ihm gegebene Erinnerung durch die Entgegnung des Herrn Stadtrath Heßler nicht für beseitigt erachten und beantrage daher:

den Rath zu ersuchen, daß er derartige, in derselben Straße vorzunehmende Arbeiten thunlichst zusammen ausführen lassen möge.

Der Antrag wird unterstützt.

Herr Stadtrath Heßler entgegnet, er habe nicht erklärt, das Gasrohr komme unter das Trottoir, sondern an das Trottoir.

Herr Dir. Jerusalem erklärt, es bestehe zwar keine Vorschrift, daß sich, wenn verschiedene Arbeiten in derselben Straße ausgeführt werden sollen, die betheiligten Abtheilungen einander Nachricht zu geben haben, eine Bestimmung, die aber freilich vom Rathe nicht sehr beachtet zu werden scheine. Es sei zu bedauern, daß der Rath, nachdem über die angedeuteten Uebelstände schon wiederholt geklagt worden sei, nicht dazu gelangen könne, hierin eine Aenderung herbeizuführen.

Herr Dr. Berndt bemerkt, daß besonders der Oekonomieausschuß schon wiederholt über die fraglichen Uebelstände geklagt habe, und bittet dringend, den Antrag des Herrn Vorstehers anzunehmen.

Herr Prusse fragt an, ob im gemischten Ausschuß nicht darüber verhandelt worden sei, die Röhre in der Centralstraße — wie in der Petersstraße — unter das Trottoir zu legen, was der Herr Referent verneint.

Der Antrag des Herrn Referenten wird einstimmig angenommen, ebenso der des Herrn Vorstehers.

Es folgt Bericht desselben Herrn Referenten über:

Herausnahme einer 2" Röhre und Neulegung einer 140 mm Gasröhre in der Magazingasse mit einem Aufwand bis zu 2080 ℳ 24 ₰ zu Lasten der Anlagen in der Stadt.

Der Herr Referent schlägt:

Genehmigung der Vorlage

vor, welcher Antrag einstimmige Annahme findet.

Derselbe Herr Referent berichtet über die Vorlage, betreffend:

das Gesuch des Herrn Albert Thieme hier (Abnehmer des in den Gasanstalten gewonnenen Cokes) um Erlaß einer in Höhe von 1475 ℳ verwirkten Conventionalstrafe.

Der Herr Referent beantragt:

der Rathsvorlage beizutreten,

erklärt jedoch hierzu, daß er selbst in der betreffenden Sitzung des gemischten Gasausschusses, wo die Vorlage berathen worden, nicht zugegen gewesen und daher die Gründe, die den Ausschuß zur Empfehlung der Vorlage bewogen haben, nicht näher kenne, sich auch nicht darüber informiren konnte, da er erst heute das Referat für den am Erscheinen behinderten Herrn Oehler übernommen habe.

Herr Stadtrath Heßler theilt die Billigkeitsgründe mit, die den Rath, bez. den Ausschuß bewogen, den Erlaß der Conventionalstrafe zu beschließen, bez. zu empfehlen, wobei namentlich in Betracht komme, daß die Eröffnung der II. Gasanstalt sich so lange verzögert habe, und daß Herr Thieme, der dies nicht voraussehen konnte, infolge dessen insofern einen Nachtheil gehabt habe, als er nicht so lange, wie er hoffte, auch den Bezug von Cocks aus der II. Gasanstalt erhielt.

Der Antrag des Herrn Referenten auf Beitritt zur Rathsvorlage wird einstimmig angenommen.

Endlich berichtet Herr Hager noch über:

Herstellung von Beleuchtungsanlagen im Johannisthale mit einem Aufwand von 12,542 ℳ 45 ₰ zu Lasten der Anlagen in der Stadt, indem er auch hierzu beantragt,

der Rathsvorlage beizutreten.

Herr Heinrich bemerkt, daß in der Ostvorstadt die Zustände in Betreff der Beleuchtung noch eben so seien als vor Eröffnung der II. Gasanstalt, ja eher noch schlechter, und richtet an den Rath die Frage, ob sich dem nicht abhelfen lasse.

Herr Stadtrath Heßler erwidert, es herrschten verschiedene Ansichten; von vielen Seiten werde gerade behauptet, daß die Eröffnung der II Gasanstalt ihre günstige Wirkung bereits auf die Besserung der Beleuchtung sehr geäußert habe. Sei dies in der Ostvorstadt noch nicht ganz nach Wunsch der Fall, so werde dies ganz sicher eintreten nach Vollendung des großen Rohrstranges, welcher auch durch die Nürnberger Straße, Querstraße 12. gehen werde.

Herr Heinrich bedauert, daß dieser Rohrstrang nicht schon früher gelegt worden sei, da nun die Calamität wohl noch ein Jahr dauern werde.

Herr Stadtrath Heßler entgegnet, daß die Herstellung dieses sehr langen Rohrstranges der Natur der Sache nach lange Zeit in Anspruch nehme. Hoffentlich werde es möglich sein, bis zur Sternwartenstraße das Rohr noch in diesem Jahre herzustellen.

Herr Vorsteher bemerkt, daß in der Vorlage nicht gesagt sei, daß die Sache schon dem gemischten Gasausschuß vorgelegen habe. Er bitte den Rath, bei ähnlichen Vorlagen stets mit zu erwähnen, ob der gemischte Gasausschuß sich mit der Sache befaßt habe, damit derartige Gegenstände nicht irrthümlich nochmals an den Gasausschuß des Collegiums verwiesen würden, der sie dann zurückgeben müsse.

Herr Wehrde beantragt:

den Rath zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß der erste schmale Gang im Johannisthale, der nach dem Wächterhause führe, mit Petroleum erleuchtet würde.

Der Antrag wird unterstützt.

Herr Referent ist nicht für die Beleuchtung des Ganges mit Petroleum und beantragt seinerseits:

dem Rath zur Erwägung anheim zu geben, auch in den fraglichen Weg ein Gasrohr einzulegen.

Auch dieser Antrag wird unterstützt.

Herr Stadtrath Heßler bemerkt, die Intention der Vorlage sei, die großen Straßen im Johannisthal analog zu beleuchten. Wollte man auch die engen Wege in dieser Weise in ihrer ganzen Länge beleuchten, so würde dies ein sehr großes Anlagecapital erfordern.

Herr Wehrde bemerkt: sein Antrag gehe auch nicht darauf, alle schmalen Wege im Johannisthal zu beleuchten. Bei dem von ihm genannten Wege, der namentlich Abends nach Schluß der Fabriken sehr verkehrsreich sei, sei aber die Beleuchtung sehr nöthig.

Der Antrag des Herrn Referenten auf Genehmigung der Rathsvorlage wird einstimmig angenommen, der Antrag des Herrn Wehrde mit 23 gegen 20 Stimmen abgelehnt, dagegen der weitere Antrag des Herrn Referenten gegen 13 Stimmen angenommen.

Hierauf berichtet Herr Herrmann für den Verfassungs- und Finanzausschuß über:

Errichtung eines zweiten Nachtrages zur Sparcassenordnung der Stadt Leipzig vom 24. Juni 1877.

Die Ausschüsse beantragen:

1) die Vorlage zur Zeit abzulehnen,
2) dem Rathe zur Erwägung zu geben, ob es sich nicht empfehle, zunächst eine Instruction, bez. einen Nachtrag zum Regulativ zu erlassen, welche

a. die aus dem zwischen der Sparcasse und den Filialstelleninhabern, sowie aus dem zwischen den letzteren und den Besitzern von Sparbüchern bestehenden Rechtsverhältnisse nach Maßgabe der Gesetze sich ergebenden Normen zur ausdrücklichen Festsetzung bringt;
b. vorschreibt, daß wenn die Sparbücher nicht innerhalb einer bestimmten Frist bei den Filialstellen wieder abgeholt werden, die Bücher von den Filialstelleninhabern unverzüglich an die Sparcasse abzuliefern sind;
c. anordnet, daß die unter b vorstehend erwähnte Frist auf die von den Filialstelleninhabern über den Empfang von Sparbüchern auszustellenden Quittungen deutlich und leicht erkennbar aufgedruckt werde;
d. ermöglicht, daß die nach b vorstehend an die Sparcasse abgelieferten Sparbücher, dafern sie nicht innerhalb einer mehrjährigen Frist von den Berechtigten wieder abgeholt werden, zur Cassation gebracht werden.

Herr Referent bemerkt noch theilweisem freien Vortrage der Rathsvorlage und der Beilagen, daß die Ausschüsse sich wiederholt und eingehend mit der Vorlage beschäftigt haben. Seitens der juristischen Mitglieder des Verfassungsausschusses seien die Deductionen des Rathes nicht getheilt worden. Man habe hervorgehoben, daß die Stadt als Unternehmerin der Sparcasse Kaufmann sei. Das ganze Verhältniß sei ein Vertragsverhältniß, wobei die Filialinhaber als Handlungsbevollmächtigte contrahiren. Der Hingeber des Einlagebuches erlange ein directes Recht gegen die Stadt auf Rückgabe des Buches. Die rechtliche Haftung der Sparcasse und der Stadt könne man gegenüber der in §. 1 der Sparcassenordnung ausgesprochenen vollen Haftbarkeit der Stadt für die Sparcasseneinlagen nicht trennen. Dagegen hielt man, abgesehen von den rechtlichen Anschauungen, eine Regelung der vorliegenden Frage für sehr nöthig. Man besichtigte daher zunächst durch ein Mitglied der Ausschüsse eine hiesige Filiale und stellte Erhebungen über die einschlägigen Verhältnisse in anderen Städten an, welche ergaben, daß in Frankfurt am Main keine städtische Sparcasse bestehe, daß ferner die Filialen in Dresden sämmtlich als Chemnitz nur durch öffentliche Beamte verwaltet werden. Anders in Berlin, wo die Verhältnisse ähnlich liegen, wie hier. Es bestehe dort außer einem Statut der Sparcasse eine Instruction für die Annahmestellen. Herr Redner verliest mehrere Bestimmungen hieraus. Nach §. 5 des Statuts haben die Quittungen Beweiskraft gegen die Stadtgemeinde auf 4 Wochen. Bücher, die innerhalb vier Wochen aus den Filialen nicht abgeholt sind, müssen an die Centralcasse abgeliefert werden. In §. 18 des Statuts ist dergestalt die volle Garantie der Stadt für die Annahmestellen ausgesprochen. Die Annahmestellen unterliegen der Aufsicht des Curatoriums der Sparcasse und werden wiederholt revidirt. Nach §. 12 der Instruction haften die Filialinhaber für jeden Schaden und Verlust der Einlagen, mögen sie selbst, ihre Vertreter oder Angestellte oder Dritte ihn herbeigeführt haben.

Angesichts dieser Verhältnisse glaube man eine Regelung ähnlich wie in Berlin zur Erwägung anheim geben zu sollen. In den Ausschüssen wurden zwar auch gegen die jetzt gestellten Anträge Bedenken erhoben, da man eine große Mehrbelastung der Sparcassenverwaltung mit Arbeit befürchtete, man ging jedoch in der Majorität von der Intention aus, die Sparer möglichst zu schützen und die Haftung der Stadt möglichst zu erweitern, namentlich aber auch Zustände zu ändern, wie sie jetzt herrschen, wo Bücher oft Jahre lang unabgeholt bei den Filialen liegen bleiben.

Die in den Anträgen enthaltenen Vorschläge sollen nur Directiven zu nochmaliger genauer Erwägung und Berathung für den Rath sein. Vielleicht nehme derselbe auch Gelegenheit, die Frage durch die gemischte Deputation für die Sparcassenangelegenheiten mit berathen zu lassen.

Herr Stadtrath Dietel hebt im Allgemeinen dem Rathe die Erklärung vor, entgegnet aber im Einzelnen auf eine bezügliche Bemerkung des Herrn Referenten, es sei nicht richtig, daß die hiesigen Filialinhaber keine Instruction haben, vielmehr bestehe eine solche allerdings. Auf das Materielle der Frage wolle er nicht eingehen, da er nach dem Wortlaute der Anträge hoffe, daß eine Verständigung, wenn nicht sogleich, so doch später erfolgen würde. Im Uebrigen verfolge auch die Rathsvorlage die Intention, die Sparer zu möglichst baldiger Abholung der Bücher zu veranlassen, und solle deshalb nach der Rathsvorlage die Haftung der Stadt auf eine Frist von 10 Tagen beschränkt werden. Ob es möglich sein werde, zu einer Statutendestimmung, wie sie erfolgen müßte, wenn der Vorschlag sub d Annahme finde, die Genehmigung der Regierung zu erlangen, sei zweifelhaft.

Herr Referent: Er habe schon vorher gesagt, daß die Anträge nur das Material zu weiterer Berathung bieten sollen. Ließe sich die Bestimmung sub d nicht herbeiführen, so würde man darauf wohl nicht das maßgebendste Gewicht legen. Wenn auch eine Instruction der Filialinhaber bestehe, so sei in dieser doch noch manche wesentliche Lücke, was sich ergebe, wenn man dagegen die sehr eingehenden Berliner Bestimmungen betrachte. Eine Haftungsfrist von nur 10 Tagen erscheine den Interessen der Sparer gegenüber zu kurz. Für sehr wichtig hielt man es aber, daß zum Schutze des Sparers die nicht abgeholten Bücher wieder zur Sparcasse kommen. Die Frage der Arbeitslast könne erst in zweiter Linie in Betracht kommen.

Herr Vorsteher Dr. Schill will nicht unterlassen, seine divergirende Ansicht, die er schon im Ausschuß geltend gemacht, auch hier auszusprechen.

Zunächst müsse er voranschicken, daß die Anträge a und b die Haftpflicht der Sparcasse für die Sparbücher nicht berühren und die in den Anträgen a., b., c. vorgeschlagenen Maßnahmen sich ohne regulativmäßige Vorschrift in einer bloßen Instruction durchführen lassen. Dagegen sei die Frage der Haftung der Stadt für die bei den Filialen liegenden Bücher eine offene, baldiger Regelung im Interesse der Sparer bedürftig.

Ferner sei hervorzuheben, daß in Berlin die Inhaber der Filialen ein städtisches Ehrenamt haben, also thatsächlich Beamte sind und daher eine andere Stellung haben als hier.

Im Interesse der Sparer und der Sparlust liege es allerdings, eine Feststellung zu treffen, daß die Stadt innerhalb einer bestimmten Frist für jeden Ausfall haften solle. Aber so weit könne er nicht gehen, wie die Majorität der Ausschüsse, welche sage, daß man selbst im Falle einer Sorglosigkeit die Sparer im Interesse der Sparlust für alle Zeit schützen solle. Diese Sorglosigkeit oder besser Fahrlässigkeit habe mit der Sparlust gar nichts zu thun. Viel richtiger sei es, wenn die Sparer zum Bewußtsein gelangen, daß sie auch beim Sparen sorgfältig zu verfahren haben. Sehr wichtig sei aber die Frage, welche Wirkung es haben solle, wenn die Sparbücher nach einer Frist an die Sparcasse zurückzuliefern seien. Wolle man damit die Wirkung verbinden, daß nun die Sparcasse für alle Zeit für jede zufällige Beschädigung oder Verlust haften solle? Dies liege wohl selbst nicht in der Intention der Ausschüsse. Sei dies aber der Fall, so komme man mit den bezüglichen Erwägungen eben nicht weiter, und es sei daher viel richtiger, jetzt festzustellen, daß bei einer bestimmten Frist — über deren Dauer sich ja noch sprechen lasse — die Stadt halte, aber nicht über die Frist hinaus. Die Filialinhaber würden übrigens an Bestimmungen über die Haftung, wie in Berlin — abgesehen von der principiell anderen Stellung derselben, als hier — kein großes Interesse haben, denn sie würden sich von der Haftung ohnehin durch gerichtliche Deposition der Bücher, zu der sie der Verzug des Sparers berechtige, befreien können. Der Vorschlag sub d endlich, der allein für eine authentarische Feststellung sich eigne, würde eine außerordentliche Härte herbeiführen, zu der er sich nicht entschließen könne.

Bei dieser Sachlage bitte er, im Princip der Rathsvorlage beizutreten, wogegen eine materielle Berathung des Statuts dann noch durch die Ausschüsse stattfinden könne, bei der auch die Frist noch näher erwogen werden könnte.

Herr Referent bemerkt, daß die Kielpunkte bei der Majorität der Ausschüsse und bei dem Herrn Vorredner im Grunde genommen doch dieselben seien.

Die Majorität der Ausschüsse wollte jedoch namentlich die nicht abgeholten Bücher nach Fristablauf in die Hand der Sparcasse zurückbringen, weil sie dort am sichersten seien.

In eine materielle Berathung des Statuts sei man allerdings nicht eingetreten, weil bei weiterer Berathung der Sache dem Rathe sich doch vielleicht Gesichtspuncte zeigen würden, die zu einer anderen Fassung